

Eisenfäulen getragen, feiltliche Fenster mit Glas-Jalousien, event. Dachlaternen, ferner Fußböden aus Asphalt, Cement oder Thonplatten, reichliche Wasserverförgung und gute Entwässerung — dies sind in baulicher Beziehung die Hauptfordernisse einer guten Markthalle.

Ob die Halle mit Shed-Dächern, mit einem mittleren Satteldach und anschließenden Pultdächern oder einem frei tragenden Dache verfehelt wird, ist für die Benutzung der Halle ganz gleichgiltig, da die das Dach tragenden mittleren Säulen den Betrieb in der Halle durchaus nicht beeinträchtigen.

»Es ist ganz zweckwidrig,« sagt Hennicke<sup>195)</sup>, »durch hohen Aufbau in Glas und Eisen äußerlich und innerlich eine architektonische Wirkung erzielen zu wollen. Derartige Glaspaläfte haben sich nicht bewährt. Auch in Paris ist man genöthigt, den Einfluß von zu viel Licht und Sonne zu mäfsigen und die Oberlichter durch Leinwand zu decken. Der innere Raum einer Markthalle muß gut und gleichmäfsig erleuchtet fein und wenigstens um Mittag ganz im Schatten liegen. Shed-Dächer mit einseitigen oder Mansarde-Dächer mit zweifseitigen fest stehenden Glas-Jalousie-Fenstern werden den Forderungen der Beleuchtung und Lüftung am besten entsprechen. Weit gespannte, frei tragende Dach-Constructionen sind nutzlos, da sich eiserne Stützen sehr gut zur inneren Eintheilung verwerthen lassen. — Die Höhe des freien Innenraumes braucht gar nicht bedeutend zu fein. Das wünschenswerthe Maß bleibt zwischen 7 und 10 m.«

In Bezug auf die Einzelheiten der baulichen Anlage und der inneren Einrichtung der Markthallen, welche je nach den localen Verhältnissen und je nach dem speciellen Zwecke, dem eine Halle dient, sehr verschieden sind, ist auf die den nachstehenden Erörterungen beigefügten Beispiele zu verweisen.

b) Märkte in England.

Die Begründung eines Marktes, dessen Aufhebung etc. ist in England nur durch ein Gesetz zu erreichen, über welches generelle Bestimmungen in einer Parla-ments-Acte vom Jahre 1847 niedergelegt sind. Durch ein solches Gesetz wird dem Concessionär, er sei eine Commune oder eine Gesellschaft oder ein Privatmann, das Enteignungsrecht für den Grunderwerb verliehen, die Gebühren-, so wie die Standgeld-Erhebung genehmigt und die Marktordnung fest gesetzt. Im Uebrigen bleibt der Handel vollkommen frei von jeder Beeinflussung; derselbe ist im Wesen und in der Form seiner Entwicklung einer amtlichen Ueberwachung nur in Bezug auf den Gesundheitszustand der Waaren und Richtigkeit von Maß und Gewicht unterworfen. (Vergl. auch Art. 313, S. 335 bis 338.)

1) Märkte in London.

London ist nicht eine einzige Stadt nach deutschen Begriffen, sondern eine Vereinigung vieler großen städtischen Bezirke, welche sich, um den Kern der alten City in immer größer werdenden Kreisen ansetzend, durchaus selbständig verwalten.

Einige hauptstädtischen Aemter sind Seitens der Regierung bestellt für die Ueberwachung der öffentlichen Arbeiten, der

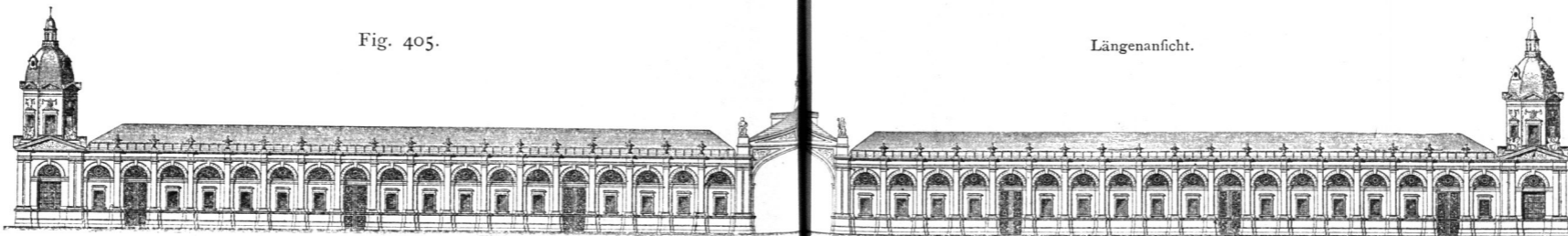


Fig. 405.

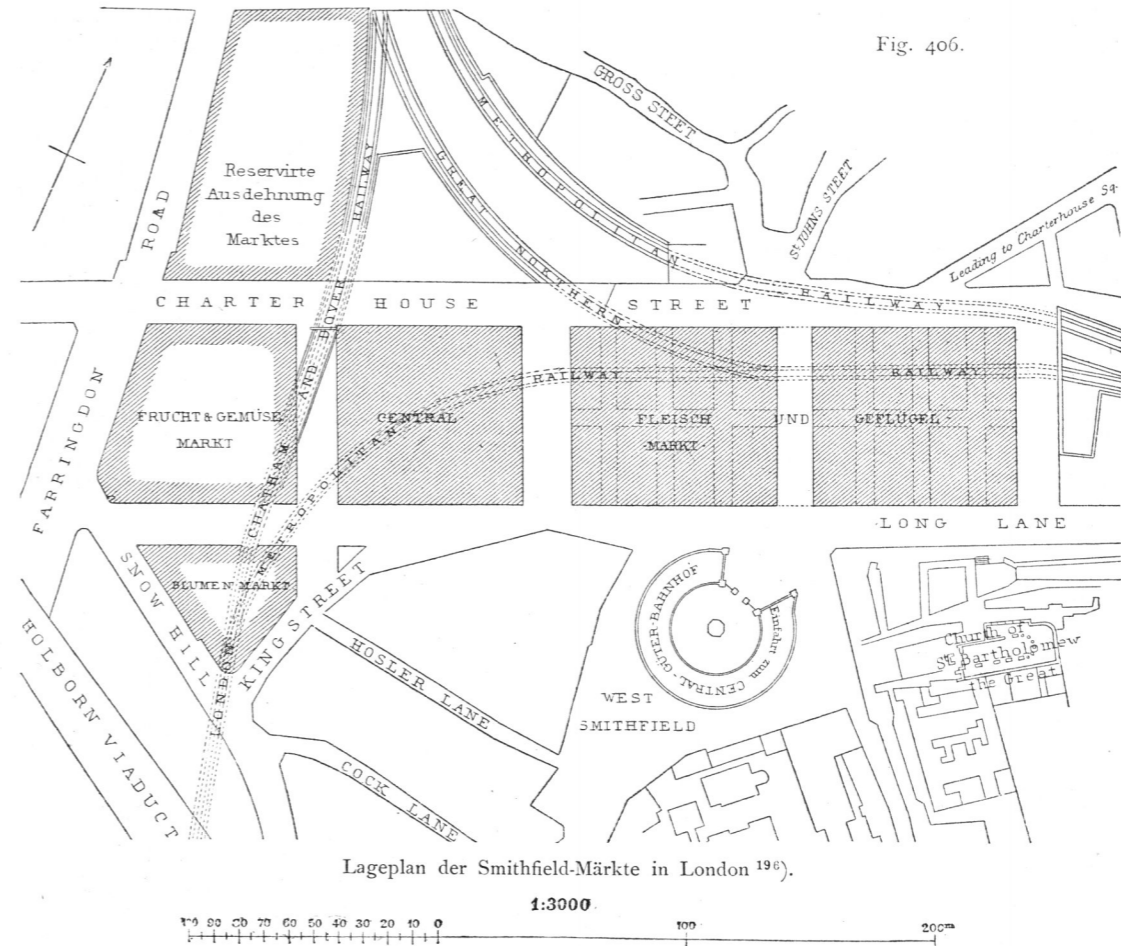
Fleischmarkt in London. — 1/1000 n. Gr.

<sup>195)</sup> In: Mittheilungen über Markthallen etc. Berlin 1881, S. VII.

322.  
Errichtung  
und  
Verwaltung.

323.  
Charakteristik.

Fig. 406.



Lageplan der Smithfield-Märkte in London 1906.

1:3000



Gefundheitspflege, der Sicherheit und Ordnung dieser örtlich eng verbundenen, administrativ getrennten Gemeinwesen.

Die Stadt London hat zur Zeit 40 bis 50 öffentliche Märkte, theils für den Groß-, theils für den Kleinhandel mit Lebensmitteln. In der City jedoch sind in den 4 nachstehend näher beschriebenen Märkten, und zwar im Metropolitan meat-market, im poultry and provision-market, im fruit and vegetable-market und im Billingsgate fish-market von der Corporation der City Großmärkte geschaffen, welche die Ernährung von 4 Millionen Menschen in wahrhaft großartiger und vollkommen zweckmäfsiger Weise regeln. Auf die äußerste Erleichterung der Zufuhren ist vor Allem Bedacht genommen, einestheils durch die Lage des Fischmarktes zu Billingsgate an der Themse, um die Transporte direct aus den Seeschiffen aufzunehmen, anderentheils durch die Anlage des unterirdischen Güterbahnhofes unter den Großmärkten von Smithfield,

welcher den Knotenpunkt der fämmtlichen großen in London mündenden Eisenbahnen bildet. Durch diese ausgezeichnete Einrichtung sind die Markthallen nicht allein mit den entferntesten

<sup>196)</sup> Nach: Zeitfch. f. Bauw. 1881, Bl. 46.

<sup>197)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1875, Bl. 72.

Längenansicht.